

Gz: 43 – 173.04.01

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes;

Änderung der Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“

Der Landkreis Kelheim beabsichtigt, Flächen aus der Schutzzone des „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ herauszunehmen sowie Flächen in die Schutzzone des „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ aufzunehmen. Hiervon sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemeinde	Gemarkung
Riedenburg	Buch
	Prunn
	Riedenburg

Der Verordnungsentwurf, eine Übersichtskarte (M 1: 25.000) sowie vier Festsetzungskarten (jeweils M 1 : 5.000) werden zur öffentlichen Einsichtnahme

vom Montag, 12. März 2018 bis einschließlich Mittwoch, 11. April 2018

beim Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Zi. O2.38,
jeweils von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag und
Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie

bei der Stadt Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, 93333 Riedenburg, Zi. 14,
jeweils von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Montag und Dienstag
jeweils von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
ausgelegt.

Etwaige Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist beim Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim sowie bei der Stadt Riedenburg, St.-Anna-Platz 2, 93333 Riedenburg, vorgebracht werden.

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landkreis Kelheim geltend gemacht wird.

Kelheim, 12.02.2018

Riedenburg, 19.02.2018

Post
Regierungsrat

Lösch
Erster Bürgermeister